

Neufassung der Anlage zur Satzung über die Entschädigung Tätiger bei Wahlen und Entscheiden

a) Für allgemeine Wahlvorstände

	Vorsteher/-in, Stellvertreter/-in, Schriftführer/-in	Beisitzer/-in
Bundestagswahl	40 €	30 €
Landtagswahl	40 €	30 €
Europa-, Kommunalwahl	50 €	40 €
Oberbürgermeisterwahl	40 €	30 €
Bürgerentscheid	40 €	30 €
Ortschaftsratswahl	40 €	30 €
Ergänzungswahl	40 €	30 €

b) Für Briefwahlvorstände

	Vorsteher/-in, Stellvertreter/-in, Schriftführer/-in	Beisitzer/-in
Bundestagswahl	35 €	25 €
Landtagswahl	35 €	25 €
Europa-, Kommunalwahl	40 €	30 €
Oberbürgermeisterwahl	35 €	25 €
Bürgerentscheid	35 €	25 €
Ortschaftsratswahl	35 €	25 €
Ergänzungswahl	35 €	25 €

c) Für Sonstige Funktionen zur Wahl

	bis zu 6 Stunden	über 6 Stunden
Bundestagswahl	30 €	40 €
Landtagswahl	30 €	40 €
Europa-, Kommunalwahl	40 €	50 €
Oberbürgermeisterwahl	30 €	40 €
Bürgerentscheid	30 €	40 €
Ortschaftsratswahl	30 €	40 €
Ergänzungswahl	30 €	40 €

Sonstige Funktionen zur Wahl sind z. B. die Annahme der Wahlunterschriften und Hausmeisterdienste.

Wenn mehr als eine Wahl oder ein Bürgerentscheid auf einen Tag fallen, gelten die Grundbeträge der Europa- Kommunalwahl

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlage wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 31.05.2017

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 31.05.2017

Dr. Trümper
Oberbürgermeister